

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	13.10.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des "Wohngebietes Gütersloher Straße/Queller Straße"

Betroffene Produktgruppe
11.12.03 Verkehrliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Folgekosten für die zukünftige Unterhaltung in Höhe von ca. 8.000,00 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
-

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

- a) der Anlage der neuen Erschließungsstraße innerhalb des Plangebietes entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2 und 3) wird zugestimmt.
- b) der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsstraße als LED-Beleuchtung auf 5 m hohen Masten wird zugestimmt.
- c) Der Ausweisung der Erschließungsstraße als Tempo 30-Zone wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Bezirksvertretung Brackwede, der Stadtentwicklungsausschuss, sowie der Rat der Stadt Bielefeld haben den Bebauungsplan I/U 14 „Wohngebiet Gütersloher Straße/Queller Straße“ beraten und beschlossen. Ein Erschließungsträger beabsichtigt nun die vorgesehene Wohnbebauung auf der Brachfläche innerhalb des Bebauungsplangebietes zu realisieren. Zur Erschließung der Fläche soll entsprechend des Bebauungsplanes eine neue Erschließungsstraße als Sackgasse abzweigend von der Umlostraße angelegt werden.

2. Planung (Anlage 1 - 3)

Die Verwaltung schlägt vor, die Erschließungsstraße in einer Breite von 6,00 m bzw. 8,60 m aus grauem Betonsteinpflaster herzustellen. Die Aufweitung der Fahrbahn im hinteren Bereich ist für die Wendemöglichkeit eines Müllfahrzeuges erforderlich. Zur Gewährleistung der Entwässerung ist in Fahrbahnmitte eine Regenrinne bzw. Sickermulde mit Gussabdeckung vorgesehen. Das auf der Fahrbahn anfallende Regenwasser soll örtlich versickert werden.

Mit dem Erschließungsträger soll über sämtliche Maßnahmen ein Erschließungsvertrag

abgeschlossen werden.

3. Beleuchtung

Für die Erschließungsstraße ist eine LED-Beleuchtung auf 5 m hohen Masten vorgesehen.

4. Finanzierung

Die Erschließungsstraße wird einschließlich der Beleuchtung vom Erschließungsträger hergestellt. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld diesbezüglich keine Herstellungskosten. Nach Übernahme der neuen Verkehrsanlagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs. Durch die Unterhaltungspflicht der neuen Verkehrsanlagen ergeben sich für die Stadt Bielefeld geschätzte jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 8.000,00 €. Hiervon entfallen auf die Unterhaltung der neuen Erschließungsstraße ca. 6.600,00 € und auf die neue Straßenbeleuchtung ca. 1.400,00 €.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss